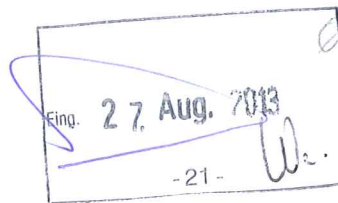


Stadtkämmerer Prof. Dr. Ludger Sander

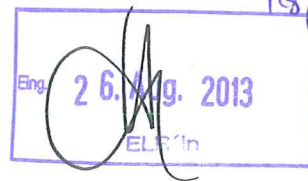


**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

Der Oberbürgermeister
Dezernat Finanzen



An den Landschaftsverband Rheinland
Frau LVR-Direktorin Ulrike Lubek
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln



20.08.2013

Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf 2014 und zur vorgesehenen Höhe des Umlagesatzes 2014

Bezug: Schreiben vom 16.07.2013 zum Haushalt 2014
- Benehmensverfahren zur Festsetzung der Landschaftsumlage

Sehr geehrte Frau Lubek,

mit Schreiben vom 16. Juli 2013 geben Sie mir für die Bundesstadt Bonn Gelegenheit, zur Festsetzung des Umlagesatzes des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) für das Haushaltsjahr 2014 Stellung zu nehmen. Gerne mache ich hiermit von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Wie aus den Eckdaten zur Gestaltung des Haushaltsplanentwurfes 2014 hervorgeht, schließt der Ergebnisplan des LVR-Haushalts 2014 mit einem Defizit ab. Dass der Haushalt des LVR ebenso wie der Haushalt der Bundesstadt Bonn seit Jahren defizitär ist, ist vor allem auf die von der kommunalen Familie seit vielen Jahren kritisierte Unterfinanzierung sämtlicher kommunaler Gebietskörperschaften zurückzuführen. Trotz aller Bemühungen des Landes zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation, insbesondere auch über den Stärkungspakt, reichen die Mittel bei Weitem nicht aus, diese strukturellen Probleme grundsätzlich für alle Kommunen zu lösen.

Für die größte Zahl der Kommunen – so auch für die Bundesstadt Bonn - bedeutet dies, dass sie letztlich ihre Umlagezahlungen auch über die Aufnahme von Liquiditätskrediten mit den damit einhergehenden Finanzierungskosten leistet. Seit Einführung des NKF hat sich die Problematik weiter verschärft. Da auch der Landschaftsverband Rheinland Abschreibun-

Stadthaus
Berliner Platz 2, 53111 Bonn
Telefon: 02 28.77 20 04
Telefax: 02 28.77 38 27
ludger.sander@bonn.de

gen und Rückstellungen erwirtschaften muss, steigen die Umlagesätze nach Umstellung auf das NKF tendenziell an. Da Abschreibungen und Rückstellungen in dem betroffenen Haushaltsjahr jedoch keine unmittelbaren Zahlungsverpflichtungen auslösen, benötigen die Umlagehaushalte dafür sicherlich nicht im vollen Umfang Finanzmittel. Deutlich wird die Problematik auch bei den Abschreibungen für diejenigen Vermögensgegenstände der Umlageverbände, die bereits vor NKF-Umstellung über die Umlagezahlungen vollständig finanziert worden sind. Hier werden nochmals Abschreibungen für Vermögensgegenstände den Ergebnishaushalt der Umlageverbände und damit auch der Umlagezahler belasten, die die Umlagezahler in der Vergangenheit bereits schon einmal (vor NKF-Umstellung) finanziert haben.

Der Blick auf den Umlagesatz des LVR erfordert meines Erachtens die zeitgleiche Betrachtung der Haushaltslage der Mitgliedskörperschaften. Dies möchte ich am Beispiel der Bundesstadt Bonn deutlich machen. Mit dem Haushalt 2013/2014 hat der Rat der Bundesstadt Bonn gleichzeitig umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen zur nachhaltigen kommunalen Haushaltspolitik beschlossen. Rat und Verwaltung haben sich fest vorgenommen, den städtischen Haushalt bis spätestens 2017 wieder dauerhaft, also strukturell, auszugleichen. Bislang ist der Haushalt trotz der Konsolidierungsbemühungen defizitär. Die 2008 noch gefüllte Ausgleichsrücklage in Höhe von rund 222 Mio. EUR ist mit dem Jahresabschluss 2012 vollständig aufgezehrt. Seit 2012 muss die Bundesstadt Bonn auf die allgemeine Rücklage zugreifen und dabei vor allem die „5 Prozent-Grenze“ nach § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW im Blick behalten. Der Haushalt der Bundesstadt Bonn ist knapp auf Kante genäht.

Vor diesem Hintergrund ist die beabsichtigte Anhebung des beschlossenen Hebesatzes von 16,5 % auf 16,65 % für den Haushalt der Bundesstadt Bonn und für die Kommunen in NRW insgesamt nicht tragbar. Denn der vom Rat der Bundesstadt Bonn beschlossene Haushalt 2014 weist im Ergebnisplan ein Defizit aus, welches nur knapp die „5 Prozent-Grenze“ der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage unterschreitet. Eine Anhebung des Hebesatzes reduziert die Unterschreitung der „5 Prozent-Grenze“ weiter und erhöht die Gefahr, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen. Angesichts der Tatsache, dass die Ausgleichsrücklage in vielen der Mitgliedskörperschaften des LVR bereits lange aufgezehrt ist und viele Städte sogar ein negatives Eigenkapital aufweisen, lässt sich meines Erachtens nicht nachvollziehen, dass der Landschaftsverband seine noch vorhandene Ausgleichsrücklage zu Lasten der Mitgliedskörperschaften schonen möchte.

Ausdrücklich würdige ich die Konsolidierungsbemühungen des LVR in der Vergangenheit und begrüße auch die haushaltswirtschaftliche Sperre für das Jahr 2013. Dennoch müssen – auch trotz der Belastungen z.B. des Einheitslastenabrechnungsgesetzes – nochmals verstärkte Anstrengungen unternommen werden, die Mitgliedskommunen zu entlasten. Unter anderem ist nicht nachzuvollziehen, warum der Landschaftsverband vor dem Hintergrund der sehr schwierigen Haushaltslage eine neue freiwillige Aufgabe, wie die der Archäologi-

schen Zone mit Jüdischem Museum übernimmt. Hier hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW in seinem Schreiben vom 15. März 2013 eine Kompensation an anderer Stelle im Kulturbereich gefordert. Hier würde mich interessieren, wie dies konkret geschehen soll und welche Prioritäten der LVR setzt bzw. welche Aufgaben zukünftig wegfallen sollen.

Mittel- und langfristiges Ziel auch des Landschaftsverbandes muss es meines Erachtens sein, den Hebesatz der Landschaftsumlage auf dem bisherigen, für die Mitgliedskörperschaften gerade noch tragfähigen Niveau konstant zu halten oder besser – mit Blick auch auf das Thema der Übernahme von Kosten durch den Bund - zu senken. Hier gilt es, verstärkt die Übernahme von sozialen Kosten aktiv einzufordern.

Die Konsolidierungsbemühungen Ihres Hauses in der Vergangenheit haben gezeigt, dass der Landschaftsverband als Teil der kommunalen Familie die Finanznöte seiner Mitglieder ernst nimmt. Insofern lässt mich dies auf weitere Konsolidierungspotentiale Ihres Hauses hoffen. Bereits in der Stellungnahme zum Haushalt 2013 habe ich gefordert, dass auch der LVR so restriktiv an die Bewirtschaftung seines Haushaltes herangeht, wie es die Städte und die Bundesstadt Bonn schon lange tun müssen: „Es gilt, die im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes von den betroffenen Kommunen abverlangte strikte Haushaltsdisziplin für den Landschaftsverband anzuwenden, um eine gleichmäßige Finanzentwicklung von Umlageverbänden einerseits und umlagepflichtigen Gebietskörperschaften andererseits sicherzustellen.“

Abschließend möchte ich Ihnen noch den Hinweis geben, dass ich eine Kopie dieses Schreibens der Bezirksregierung Köln als Kommunalaufsicht zukommen lassen werde.

In Erwartung einer für die Mitgliedskörperschaften des Landschaftsverbandes Rheinland positiven Entscheidung zur Festsetzung der Höhe des Umlagesatzes bedanke ich mich schon heute.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Prof. Dr. Ludger Sander